

A N L A G E 1
B e s o n d e r e
d a t e n s c h u t z r e c h t l i c h e
B e s t i m m u n g e n u n d
D a t e n s c h u t z h i n w e i s e
(S O L O E X P E R T)

Stand: Version 3

I.

Bestimmungen datenschutzrechtlichen Eingliederung

§ 1

Gegenstand der Bestimmungen

- 1.1 Dem PLATFORM PROVIDER steht aus gesetzlichen Gründen nach Art. 29 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO) gegenüber dem SOLO EXPERT in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener im Zusammenhang mit der Erbringung von BERATUNGSLEISTUNGEN im Rahmen eines EINZELVERTRAGs ein Weisungsrecht zu.
- 1.1 Im Rahmen der Tätigkeit des SOLO EXPERT für den PLATFORM PROVIDER in Bezug auf die Erbringung von BERATUNGSLEISTUNGEN im Rahmen von EINZELVETRÄGEN als freier Mitarbeiter ist es möglich, dass der SOLO EXPERT für den PLATFORM PROVIDER personenbezogene Daten verarbeitet. Die nachfolgenden Bestimmungen dienen dazu, dass der SOLO EXPERT über eine strikte Weisungsbindung und weitere Beschränkungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten datenschutzrechtlich als Teil des PLATFORM PROVIDERs behandelt wird.
- 1.2 Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Im Sinne der Bestimmungen dieser ANLAGE 1 beschränkt sich der Begriff der „personenbezogenen Daten“ auf solche personenbezogenen Daten, für die der PLATFORM PROVIDER Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist, d.h. hinsichtlich derer er allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet (nachfolgend: „**PROVIDER-DATEN**“).

- 1.3 Der Begriff des „Verarbeitens“ umfasst nach Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie bspw. (nicht abschließend) das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Kenntnisnahme, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- 1.4 Die Bestimmungen nach ANLAGE 1 räumen dem SOLO EXPERT keinerlei Anspruch auf Zugänglichmachung von PROVIDER-DATEN oder Rechte hieran ein.

§ 2

AUSSERBETRIEBLICHE VERARBEITUNG von PROVIDER-DATEN

- 2.1 Eine Verarbeitung von PROVIDER-DATEN durch den SOLO EXPERT mittels eigener Hard- und/oder Software des SOLO EXPERTs oder außerhalb der ATE PLATFORM (nachfolgend zusammenfassend „**AUSSERBETRIEBLICHE VERARBEITUNG**“) oder eine Verarbeitung von PROVIDER-DATEN durch den SOLO EXPERT zu eigenen Zwecken oder zu Zwecken Dritter ist strikt untersagt, solange die VERTRAGSPARTEIEN insoweit keine anderweitigen Bestimmungen getroffen haben.
- 2.2 Soweit Mitarbeiter des PLATFORM PROVIDERs oder andere für den PLATFORM PROVIDER tätige Personen
- 2.2.1 den SOLO EXPERT zu AUSSERBETRIEBLICHEN VERARBEITUNG auffordern oder ihm PROVIDER-DATEN zu diesem Zweck offenlegen oder offenlegen wollen,
 - 2.2.2 dem SOLO EXPERT PROVIDER-DATEN zu eigenen Zwecken des SOLO EXPERTs oder zu Zwecken Dritter offenlegen oder offenlegen wollen,

ohne dass die VERTRAGSPARTEIEN hierüber einen gesonderten schriftlichen Vertrag abgeschlossen haben, wird der SOLO EXPERT diese Personen unverzüglich ausdrücklich darauf hinweisen, dass er im Fall von Ziffer 2.2.1 zu AUSSERBETRIEBLICHEN VERARBEITUNG bzw. im Fall von Ziffer 2.2.2 zur Annahme und Verarbeitung nicht berechtigt ist, und unverzüglich den PLATFORM PROVIDER schriftlich sowie vorab mündlich über den Vorfall informieren.

§ 3

Strikte Weisungsgebundenheit hinsichtlich PROVIDER-DATEN

- 3.1 Der SOLO EXPERT verpflichtet sich, ausschließlich nach Maßgabe ausdrücklicher Weisungen des PLATFORM PROVIDERs PROVIDER-DATEN zu verarbeiten und jede Weisung des PLATFORM PROVIDERs in Bezug auf die Verarbeitung von

PROVIDER-DATEN oder deren Unterlassung unverzüglich zu befolgen, soweit die Weisung nicht gegen zwingendes Recht verstößt.

- 3.2 Der SOLO EXPERT wird insbesondere
- 3.2.1 ohne ausdrückliche Weisung des PLATFORM PROVIDERs keinerlei Zugriff auf PROVIDER-DATEN nehmen (z.B. diese lesen) oder diese anderweitig verarbeiten;
 - 3.2.2 PROVIDER-DATEN keinesfalls für andere als die vom PLATFORM PROVIDER festgelegten Zwecke, nur in dem vom PLATFORM PROVIDER festgelegten Umfang und nur mit den vom PLATFORM PROVIDER festgelegten Mitteln verarbeiten;
 - 3.2.3 PROVIDER-DATEN nicht ohne ausdrückliche Weisung des PLATFORM PROVIDERs weitergeben, und zwar weder an Dritte noch an Personen beim PLATFORM PROVIDER;
 - 3.2.4 ohne ausdrückliche Weisung des PLATFORM PROVIDERs keine Kopien von PROVIDER-DATEN anfertigen.
- 3.3 Die Verpflichtungen aus Ziffern 3.1 und 3.2 dieses Abschnitts bleiben auch über das Ende der Tätigkeit des SOLO EXPERTs als freier Mitarbeiter zeitlich unbeschränkt und ohne Möglichkeit der Kündigung bestehen, Verpflichtungen zu aktivem Handeln jedoch nur, solange der SOLO EXPERT im Besitz von PROVIDER-DATEN ist.
- 3.4 Weitergehende Pflichten des SOLO EXPERTs, bspw. aus Vertraulichkeitsvereinbarungen oder anderen Verträgen, bleiben unberührt.
- 3.5 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegen die Pflichten aus § 3 dieser ANLAGE 1 ist ausgeschlossen.

§ 4

Vertragsstrafe, Freistellungsverpflichtung

- 4.1 Der SOLO EXPERT verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Verletzung von Verpflichtungen aus Ziffer 2.1 oder § 3 dieser ANLAGE 1 durch den SOLO EXPERT, an den PLATFORM PROVIDER eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe durch den PLATFORM PROVIDER nach billigem Ermessen festgelegt wird, 5.000 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht überschreiten darf und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist.
- 4.2 Im Fall von Dauerverstößen gilt jeder angefangene Monat einer Verletzung von Verpflichtungen aus Ziffer 2.1 oder § 3 als eigenständiger Verstoß. Als Dauerverstoß gilt die fortgesetzte Verarbeitung derselben PROVIDER-DATEN.
- 4.3 Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

- 4.4 Die Geltendmachung der Vertragsstrafe durch den PLATFORM PROVIDER befreit den SOLO EXPERT nicht von der Pflicht zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen für die Zukunft.
- 4.5 Der SOLO EXPERT verpflichtet sich, den PLATFORM PROVIDER von sämtlichen Schadensersatzansprüchen, Aufwendungen und sonstigen Verpflichtungen, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die aus einer schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen aus § 2 Abs. 1 oder § 3 durch den SOLO EXPERT entstehen, freizustellen. Der PLATFORM PROVIDER wird den SOLO EXPERT unverzüglich informieren, wenn Dritte ihm gegenüber unter die vorstehende Freistellungsverpflichtung fallende Ansprüche erheben, und ihm, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Der SOLO EXPERT ist verpflichtet, dem PLATFORM PROVIDER unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den betreffenden Sachverhalt vollständig mitzuteilen. Eventuelle darüberhinausgehende Ansprüche des PLATFORM PROVIDERS bleiben unberührt.

II.

Bestimmungen zur Wahrung der Vertraulichkeit

§ 1

Vertraulichkeitsverpflichtung

- 1.5 Der SOLO EXPERT verpflichtet sich gegenüber dem PLATFORM PROVIDER, alle diesem im Zusammenhang mit der Erbringung von BERATUNGSLEISTUNGEN an den PLATFORM PROVIDER im Rahmen von EINZELVERTRÄGEN und Dritte zugänglich gemachten Informationen, die sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen („personenbezogene Daten“) vertraulich zu behandeln und ausschließlich auf Weisung des PLATFORM PROVIDERS zu verarbeiten. Eine anderweitige Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten, insbesondere eine unbefugte Erhebung, Weitergabe oder Nutzung ist untersagt. Soweit personenbezogene Daten im Auftrag eines Dritten verarbeitet werden, geht eine eventuelle Weisung dieses Dritten im Rahmen der Gesetze vor. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit für den PLATFORM PROVIDER fort.
- 1.6 Verstöße gegen die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung können nach Art. 83 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO), §§ 42 und 43 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderen Gesetzen mit Geldbuße bis zu 20.000.000 EUR, Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung kann zugleich eine Verletzung vertraglicher Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen und insbesondere Schadensersatzpflichten führen. Gesetzliche Folge von Verstößen gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung können auch Schadensersatzansprüche der

Personen, auf die die Daten sich beziehen, gegen den SOLO EXPERT persönlich sein, für welche dieser unter Umständen unbeschränkt mit seinem gesamten Vermögen und ohne Möglichkeit einer Restschuldbefreiung in einem Insolvenzverfahren haftet.

- 1.7 Sonstige zwischen den VERTRAGSPARTEIEN geschlossene Geheimhaltungsverpflichtungen bleiben von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung unberührt.
- 1.8 Der SOLO EXPERT erhält eine Kopie der ANLAGE 1 einschließlich des nachfolgenden Merkblatts („Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung“) mit Erläuterungen und dem Text der Art. 5 Abs. 1 DSGVO, Art. 29 DSGVO, Art. 83 Abs. 4 bis 6 DSGVO, § 42 Abs. 1 und 2 BDSG und § 43 Abs. 1 und 2 BDSG.

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung

Vom PLATFORM PROVIDER im Rahmen der unter Ziffer II. 1.2 beschriebenen Tätigkeit datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO werden dem SOLO EXPERT als freien Mitarbeiter die nachfolgenden Informationen zur Erläuterung der Vertraulichkeitsverpflichtung unter Ziffer I. § 1 erteilt.

1. Zweck der Vertraulichkeitsverpflichtung (Schutz des Persönlichkeitsrechts)

Die Vertraulichkeitsverpflichtung dient – wie das gesamte Datenschutzrecht – dem Schutz des Persönlichkeitsrechts derjenigen Menschen, auf die sich die Daten beziehen. Diese Menschen nennt das Gesetz „betroffene Personen“.

Das Persönlichkeitsrecht gibt jedem Menschen das Recht, grundsätzlich selbst darüber zu entscheiden, wer was über ihn wissen darf. Es ist die Entscheidung jedes Einzelnen, ob dies geheim bleibt oder es veröffentlicht wird.

Ausnahmen, in denen nicht nur der Wille des Betroffenen gilt, muss es natürlich geben – aber jede Ausnahme braucht nach dem Gesetz eine Rechtsgrundlage. Das kann nach der Regelung in Art. 6 Abs. 1 DSGVO eine Einwilligung der betroffenen Person oder eine gesetzliche Erlaubnis sein. Die wichtigste gesetzliche Erlaubnis gilt für diejenigen Daten, die unbedingt benötigt werden, um einen Vertrag mit der betroffenen Person zu erfüllen.

Neben der DSGVO, die in der gesamten Europäischen Union gilt, gibt es in Deutschland unter anderem auch noch das BDSG, das bestimmte Sonderfälle regelt, insbesondere den Beschäftigtendatenschutz.

2. Erläuterung des Inhalts der Vertraulichkeitspflichten

Personenbezogene Daten müssen nicht nur vertraulich behandelt werden, Sie dürfen auch z.B. nicht an Dritte weitergeben oder offen herumliegen gelassen werden. Das Gesetz sieht für den Umgang mit solchen Daten das Erfordernis einer Erlaubnis vor. Die gesetzlichen Vertraulichkeitspflichten einzuhalten, ist eine ganz persönliche Verpflichtung eines Mitarbeiters. Diese Pflicht ergibt sich übrigens bereits aus dem Gesetz selbst (unter anderem aus Art. 29 DSGVO). Es ist auch Folgendes zu beachten: Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt zeitlich unbefristet, und zwar selbst dann, wenn keine weitere Zusammenarbeit mehr erfolgt.

Die Weisungen der datenschutzrechtlich verantwortlichen Stelle sind vom Mitarbeiter dabei zu beachten.

3. Erläuterung des Begriffs „personenbezogene Daten“

Das Datenschutzrecht gilt für alle „personenbezogenen Daten“. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, also einen Menschen, beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Das kann die Angabe sein, dass jemand Mitglied in einem Verein ist, wo er wohnt oder wie viel Geld er auf dem Konto hat.

Ein personenbezogenes Datum kann aber auch die Angabe sein, dass die Kontonummer 123456 ihren Dispokredit überzogen hat. Denn obwohl hier kein Name genannt wird, ist einfach zu ermitteln, wer Inhaber dieses Kontos ist: Es handelt sich um Angaben zu einer „identifizierbaren“ Person. Eine Person ist identifizierbar, wenn man – eigene und fremde – Informationen kombinieren kann und dadurch erfährt, um wen es sich handelt.

Auch wenn auf den ersten Blick bestimmte Daten niemandem zuzuordnen sind, darf eine Weitergabe nicht ohne Zustimmung der verantwortlichen Stelle an Dritte weitergeben oder veröffentlichen – abgesehen davon, dass es sich auch um Betriebsgeheimnisse handeln könnte, die Sie ebenfalls streng vertraulich behandeln müssen.

4. Für welche Daten das Datenschutzrecht gilt

Das Datenschutzrecht gilt einerseits für Computer-Daten (wozu auch die Daten vieler technischer Geräte zählen). Wichtig ist aber zu wissen, dass es auch für „die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“ (Art. 2 Abs. 1 DSGVO) gilt, wobei unter Dateisystem jede geordnete Ablage zu verstehen ist (Art. 4 Nr. 6 DSGVO) – etwa eine Patientenkartei auf Papier oder eine alphabetische Sammlung ausgefüllter Formulare. Das Datenschutzrecht gilt zudem auch dann, wenn die Daten später in eine Datei gespeichert werden sollen oder aus einer Datei stammen – etwa eine ausgedruckte Liste mit Kundendaten.

5. Hinweise zur Rechtsgrundlage und Datensicherheit

Die verantwortliche Stelle sowie deren Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur dann verarbeiten, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gibt. Art. 4 Nr. 2 DSGVO beschreibt den Begriff der Verarbeitung äußerst weit, sodass er letztlich jeden Kontakt mit personenbezogenen Daten umfasst: „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“. Als mögliche Rechtsgrundlage nennt Art. 6 Abs. 1 DSGVO eine Einwilligung der betroffenen Person und verschiedene gesetzliche Erlaubnisse.

Folgendes ist dabei zu beachten: Andere Daten dürfen nicht verwendet werden. Personenbezogene Daten dürfen zudem nur zu dem jeweils bestimmt festgelegten Zweck verwendet werden. Eine Zweckänderung braucht eine eigene Rechtsgrundlage. Das bedeutet, dass z.B. Kundendaten, die bisher nur für die Vertragsabwicklung verwendet wurden, nicht ohne Weiteres für Werbung genutzt werden dürfen.

Als wichtigste Regel sollten man sich hier merken, dass personenbezogene Daten nie aus eigener Entscheidung heraus weitergeben oder für sich selbst genutzt werden dürfen.

Außerdem müssen personenbezogene Daten geschützt werden, so dass Unbefugte keine Kenntnis von ihnen nehmen und dass sie auch nicht versehentlich verloren gehen können.

Das Gesetz verpflichtet die datenschutzrechtlich verantwortlichen Stellen dabei zu teilweise umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen.

6. Erläuterung der Rechte von betroffenen Personen

Einer der wichtigsten Aspekte des Persönlichkeitsrechts ist es, zu wissen, was andere über einen wissen. Wenn ein Unternehmen Daten über jemanden sammelt, muss es daher fast immer die betroffene Person informieren. Jeder Mensch kann zudem von jedem Unternehmen eine Kopie der Daten verlangen, die das Unternehmen über ihn gespeichert hat (Art. 15 DSGVO).

Werden bestimmte Daten nicht mehr benötigt, müssen diese gelöscht werden (Art. 17 DSGVO); falsche Daten müssen berichtigt werden (Art. 16 DSGVO). Ein Verstoß kann durchaus erhebliche Folgen nach sich ziehen. Denn die Speicherung von Daten, die eigentlich zu löschen wären, kann mit Geldbußen bis 20.000.000 EUR oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines gesamten Konzerns – je nachdem, was höher ist – bestraft werden. Zusätzlich haben betroffene Personen einen Anspruch auf Schadensersatz einschließlich Schmerzensgeld für die Verletzung ihres Rechts auf Datenschutz.

Sollte ein Auskunftersuchen, ein Widerspruch oder ein anderer Wunsch oder Hinweis mit Datenschutzbezug bei einem Mitarbeiter eingehen, ist dieser angehalten, die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle sofort über diesen Vorgang zu informieren. Selbstständig darf ein freier Mitarbeiter solche Dinge nur bearbeiten, wenn die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle diese Aufgabe dem Mitarbeiter ausdrücklich zugewiesen hat. In Zweifelsfällen sollte eine Nachfrage erfolgen. Zu beachten ist, dass auch Behörden oder die Polizei nicht ohne Weiteres Zugang zu Daten erhalten können. Hier wird ein förmlicher Beschlagnahmebeschluss benötigt. In bestimmten Fällen genügt ein förmliches Auskunftersuchen. Sollte eine Anfrage der Polizei oder einer anderen Behörde erfolgen, soll der Mitarbeiter die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle sofort informieren.

7. Folgen von Verstößen gegen das Datenschutzrecht

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können für die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle schwerwiegende Folgen haben – aber auch für den jeweiligen Mitarbeiter persönlich.

Fast alle Verstöße gegen das Datenschutzrecht können mit Geldbuße bestraft werden (Art. 83 DSGVO). Diese Geldbuße kann bis zu 20.000.000 EUR pro Verstoß betragen oder bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Konzerns, je nachdem, was höher ist. Geldbußen können sogar gegen einzelne Mitarbeiter verhängt werden: Gibt eine Mitarbeiter beispielsweise ohne eine entsprechende Anweisung personenbezogene Daten weiter oder nutzt er sie für seine eigenen Zwecke, kann ein solcher Mitarbeiter persönlich mit einer Geldbuße bis zu 20.000.000 EUR bestraft werden. Zudem sind bestimmte Verstöße gegen das Datenschutzrecht Straftaten, die mit Gefängnis bestraft werden können (§ 42 BDSG): Beispiel: Jemand verkauft weisungswidrig eine Festplatte mit personenbezogenen Daten anstatt sie zu zerstören.

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können zudem nach anderen Gesetzen strafbar sein, z.B. nach § 23 GeschGehG (Verletzung von Geschäftsgeheimnissen), § 202 a StGB (Ausspähen von Daten) oder § 263 a StGB (Computerbetrug).

Jede betroffene Person kann Schadensersatz für eine unzulässige Verarbeitung ihrer Daten verlangen, und zwar einschließlich Schmerzensgeld für die Persönlichkeitsrechtsverletzung (Art. 82 DSGVO, §§ 823 ff. BGB). Unter Umständen muss der Mitarbeiter persönlich diesen Schadensersatz ganz oder teilweise bezahlen, wenn er mittlere oder schwere Verstöße begangen oder personenbezogene Daten weisungswidrig verarbeitet haben, etwa für seine eigenen Zwecke genutzt hat. Im Zweifel ist Rücksprache mit der datenschutzrechtlich verantwortlichen Stelle zu halten.

Schwere Schäden kann es verursachen, wenn eine sog. Datenpanne öffentlich bekannt wird. Kunden verlieren das Vertrauen und es entstehen Reputationsschäden, wenn sie nicht sicher sein können, dass ihre Daten in guten Händen sind. Hinzu kommt, dass eine Verpflichtung nach Art. 34 Abs. 1 und Abs. 3 lit. c DSGVO bestehen kann, eine Datenpanne allen Betroffenen mitzuteilen oder gar öffentlich bekanntzumachen.

8. Gesetzliche Datenschutzbestimmungen im Wortlaut

a) Datenschutz-Grundverordnung (Auszug)

Art. 5

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Art. 29

Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Art. 83

Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(4) Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 10 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:

- a) die Pflichten der Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter gemäß den Artikeln 8, 11, 25 bis 39, 42 und 43;
- b) die Pflichten der Zertifizierungsstelle gemäß den Artikeln 42 und 43;
- c) die Pflichten der Überwachungsstelle gemäß Artikel 41 Absatz 4.

(5) Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:

- a) die Grundsätze für die Verarbeitung, einschließlich der Bedingungen für die Einwilligung, gemäß den Artikeln 5, 6, 7 und 9;
- b) die Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 12 bis 22;

- c) die Übermittlung personenbezogener Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation gemäß den Artikeln 44 bis 49;
- d) alle Pflichten gemäß den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Kapitels IX erlassen wurden;
- e) Nichtbefolgung einer Anweisung oder einer vorübergehenden oder endgültigen Beschränkung oder Aussetzung der Datenübermittlung durch die Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 2 oder Nichtgewährung des Zugangs unter Verstoß gegen Artikel 58 Absatz 1.

(6) Bei Nichtbefolgung einer Anweisung der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 2 werden im Einklang mit Absatz 2 des vorliegenden Artikels Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

b) BDSG (Auszug)

§ 42

Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

- 1. einem Dritten übermittelt oder
- 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

- 1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
- 2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§ 43

Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 30 Absatz 1 ein Auskunftsverlangen nicht richtig behandelt oder
- 2. entgegen § 30 Absatz 2 Satz 1 einen Verbraucher nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

III.

Datenschutzhinweise**für die Verarbeitung personenbezogener Daten von
freien Mitarbeitern (SOLO EXPERT)****Vorwort**

Wir, die **task2vendor GmbH, Am Buschkamp 2, 42549 Velbert** (nachfolgend: "**das Unternehmen**", "**wir**" oder "**uns**"), verarbeiten Sie betreffende personenbezogene Daten, wenn Sie auf der von uns betriebenen Internetseite unter www.task2vendor.de für uns als freier Mitarbeiter als Berater (SOLO EXPERT) tätig sind und möchten Sie an dieser Stelle über den Datenschutz im Zusammenhang Ihrer Beratertätigkeit mit informieren.

Uns sind im Rahmen unserer datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit durch das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679; nachfolgend "DSGVO") zusätzliche Pflichten auferlegt worden, um den Schutz personenbezogener Daten der von einer Verarbeitung betroffenen Person (wir sprechen Sie als betroffene Person auch mit, "**Nutzer**", "**Sie**", "**Ihnen**" oder "**Betroffener**" an) sicherzustellen.

Soweit wir entweder alleine oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung entscheiden, umfasst dies vor allem die Pflicht, Sie transparent über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu informieren (vgl. Art. 13 und 14 DSGVO). Mit dieser Erklärung (nachfolgend: "**Datenschutzhinweise**") informieren wir Sie darüber, in welcher Weise Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden.

Zunächst möchten wir Ihnen allgemeine Informationen mitteilen, die für alle im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit von uns vorgenommenen Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten relevant sind (**I. Allgemeines**), beispielsweise Ihre Rechte als Betroffener. Im Anschluss stellen wir die konkreten Verarbeitungsvorgänge dar, welche wir im Rahmen der Ihrer Beratertätigkeit konkret vornehmen (**II. Verarbeitungen im Rahmen einer Beratertätigkeit**).

Wichtig: Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der allgemeinen Nutzung der Internetseite www.task2vendor.de können Sie unter folgendem Link auf unserer Webseite abrufen: <https://www.task2vendor.de/all/public/atepaction?action=view-contract&did=1>

I. Allgemeines**1. Begriffsbestimmungen**

- 1.1. "Personenbezogene Daten" (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ("Betroffener") beziehen. Identifizierbar ist eine Person, wenn sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer, einer Online-Kennung, Standortdaten oder mithilfe von Informationen zu ihren physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder

Kommentiert [M1]: Die Datenschutzhinweise müssen über die ATE PLATFORM jederzeit leicht auffindbar und einsehbar sein. Da es sich bei den Informationen nach Art. 13 f. DSGVO nicht um Verträge handelt, ist es eigentlich üblich, die Datenschutzhinweise als gesondertes Dokument zu führen, um keine Probleme mit möglicher Intransparenz (Art. 12 Abs. 1 DSGVO) zu bekommen. Es besteht daher ein Risiko, wenn die Datenschutzhinweise im Rahmen eines Anlagenkonvoluts, wie vorliegend, integriert ist.

Kommentiert [DR2]: Da die Freelancer die ATE PLATFORM wie jeder Internetnutzer verwenden und Wiederholungen vermieden werden sollen, erfolgt hier ein Hinweis auf die entsprechenden Informationen.

sozialen Identitätsmerkmalen identifiziert werden kann. Die Identifizierbarkeit kann auch mittels einer Verknüpfung von derartigen Informationen oder anderem Zusatzwissen gegeben sein. Auf das Zustandekommen, die Form oder die Verkörperung der Informationen kommt es nicht an (auch Fotos, Video- oder Tonaufnahmen können personenbezogene Daten enthalten).

- 1.2. "Verarbeiten" (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) ist jeder Vorgang, bei dem mit personenbezogenen Daten umgegangen wird, gleich ob mit oder ohne Hilfe automatisierter (das heißt technikgestützter) Verfahren. Dies umfasst insbesondere das Erheben (das heißt die Beschaffung), das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder sonstige Bereitstellung, den Abgleich, die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten sowie die Änderung einer Ziel- oder Zweckbestimmung, die einer Datenverarbeitung ursprünglich zugrunde gelegt wurde.
- 1.3. "Verantwortlicher" (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
- 1.4. "Dritter" (Art. 4 Nr. 10 DSGVO) ist jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer dem Betroffenen, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten; dazu gehören auch andere konzernangehörige juristische Personen.
- 1.5. "Auftragsverarbeiter" (Art. 4 Nr. 8 DSGVO) ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen, insbesondere gemäß dessen Weisungen, verarbeitet (zum Beispiel IT-Dienstleister). Im datenschutzrechtlichen Sinne ist ein Auftragsverarbeiter insbesondere kein Dritter.
- 1.6. "Einwilligung" (Art. 4 Nr. 11 DSGVO) der betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

2. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche sind wir:

task2vendor GmbH;
Am Buschkamp 2, 42549 Velbert;
Telefonnummer: +49 (0) 2102 87633-0;
E-Mail-Adresse: info@task2vendor.de.

Weitere Angaben zu unserem Unternehmen entnehmen Sie bitte den Impressumangaben auf unserer Webseite unter: www.task2vendor.de/de/legal-imprint.jsp.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei allen Fragen und als Ansprechpartner zum Thema Datenschutz bei uns steht Ihnen unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter jederzeit zur Verfügung. Seine Kontaktdaten sind:

Rechtsanwalt Axel Dreyer LL.M.;
Schürmann Rosenthal Dreyer;
Telefonnummer: +49 (0) 211 41 55 868-0;
E-Mail-Adresse: dreyer@srd-rechtsanwaelte.de.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Von Gesetzes wegen ist im Grundsatz jede Verarbeitung personenbezogener Daten verboten und nur dann erlaubt, wenn eine konkrete Datenverarbeitung unter einen der folgenden Rechtfertigungstatbestände gefasst werden kann:

- 4.1. "Einwilligung" (Art. 4 Nr. 11 DSGVO) der betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.
- 4.2. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ("Einwilligung"): Wenn der Betroffene freiwillig, in informierter Weise und unmissverständlich durch eine Erklärung oder eine sonstige eindeutige bestätigende Handlung zu verstehen gegeben hat, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke einverstanden ist.
- 4.3. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO: Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei der Betroffene ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf die Anfrage des Betroffenen erfolgen.

- 4.4. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO: Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt (zum Beispiel eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht).
- 4.5. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d DSGVO: Wenn die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.
- 4.6. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO: Wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- 4.7. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO ("Berechtigte Interessen"): Wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter (insbesondere rechtlicher oder wirtschaftlicher) Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die gegenläufigen Interessen oder Rechte des Betroffenen überwiegen (insbesondere dann, wenn es sich dabei um einen Minderjährigen handelt).

Für die von uns vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge geben wir im Folgenden jeweils die anwendbare Rechtsgrundlage an. Eine Verarbeitung kann auch auf mehreren Rechtsgrundlagen beruhen.

5. Datenlöschung und Speicherdauer

- 5.1. Für die von uns vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge geben wir im Folgenden jeweils an, wie lange die Daten bei uns gespeichert und wann sie gelöscht oder gesperrt werden. Soweit nachfolgend keine ausdrückliche Speicherdauer angegeben wird, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck oder die Rechtsgrundlage für die Speicherung entfällt. Eine Speicherung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nur auf unseren Servern innerhalb der Europäischen Union ("EU") und dem Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR"), vorbehaltlich einer ggf. erfolgenden Weitergabe nach den Regelungen in Ziffern I. 7. und I. 8.
- 5.2. Eine Speicherung kann jedoch über die angegebene Zeit hinaus im Falle einer (drohenden) Rechtsstreitigkeit mit Ihnen oder eines sonstigen rechtlichen Verfahrens erfolgen oder wenn die Speicherung durch gesetzliche Vorschriften, denen wir als Verantwortlicher unterliegen (zum Beispiel § 257 HGB, § 147 AO), vorgesehen ist. Wenn die durch die gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, erfolgt eine Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten, es sei denn, dass eine weitere Speicherung durch uns erforderlich ist und dafür eine Rechtsgrundlage besteht.

6. Datensicherheit

- 6.1.** Wir bedienen uns geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen (zum Beispiel TSL-Verschlüsselung für unsere Webseite) unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Natur, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der Verarbeitung sowie der bestehenden Risiken eines Datenschutzvorfalls (inklusive von deren Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen) für den Betroffenen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.
- 6.2.** Nähere Informationen hierzu erteilen wir Ihnen auf Anfrage gerne. Um uns zu erreichen, verwenden Sie dazu bitte die unter Ziffern I. 2. und I.3 bezeichneten Kontaktdetails.

7. Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern

Im Rahmen des Betriebs unserer Webseite und der ATE Plattform arbeiten wir mit externen in- und ausländischen Dienstleistern zusammen (zum Beispiel für die Bereiche IT, Logistik, Telekommunikation, Vertrieb und Marketing). Diese werden nur nach unserer Weisung tätig und wurden gemäß Art. 28 DSGVO vertraglich dazu verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Eingesetzt werden folgende Auftragsverarbeiter, welche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind, wenn Sie die ATE Plattform nutzen:

STRATO AG,
Otto-Ostrowski-Str. 7
10249 Berlin

(Hosting der Plattform)

Microsoft Corporation
One Microsoft Way
Redmond, WA 98052-6399 USA

(MICROSOFT AZURE; Rechenzentrum Westeuropa;
Datenbankverwaltung)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer

Die Nutzung bestimmter Dienste kann es erfordern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in ein Land außerhalb des EWR übermitteln („**Drittländer**“). Solche Übermittlungen in Drittländer werden als risikobehaftet eingestuft und erfordern insbesondere eine eigenständige Übermittlungsgrundlage nach Art. 44 S. 1 DSGVO. **Sie werden im besonderen Teil (II.) dieser Datenschutzhinweise nachfolgend**

gesondert darauf hingewiesen, ob und inwieweit Übermittlungen in ein Drittland bei einem konkret von uns verwendeten Dienst vorgenommen wird. Die nachfolgenden Konstellationen können dabei Bedeutung erlangen:

8.1. Keine Übermittlung in ein Drittland

Wenn und soweit keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR durch uns vorgenommen wird, sind die Anforderungen nach Art. 44 S. 1 DSGVO nicht von Bedeutung.

8.2. Übermittlung in ein Drittland

Wenn und soweit eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR durch uns vorgenommen wird, ist diese nur unter Einhaltung der besonderen Anforderungen nach Art. 44 S. 1 DSGVO zulässig. Die nachfolgend dargestellten Rechtsgrundlagen für die Übermittlung sind dabei von Bedeutung. An den relevanten Stellen im besonderen Teil (II.) dieser Datenschutzhinweise werden wir konkret die entsprechende Rechtsgrundlage angeben.

8.3. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen können Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben oder offengelegt werden. Diese können sich auch außerhalb des EWR, also in Drittländern, befinden. Eine derartige Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen und geschäftlichen Verpflichtungen und zur Pflege Ihrer Geschäftsbeziehung zu uns. Über die jeweiligen Einzelheiten der Weitergabe unterrichten wir Sie nachfolgend an den dafür relevanten Stellen.

8.4. Einigen Drittländern bescheinigt die Europäische Kommission durch sog. Angemessenheitsbeschlüsse einen Datenschutz, der dem EWR-Standard vergleichbar ist (eine Liste dieser Länder sowie eine Kopie der Angemessenheitsbeschlüsse erhalten Sie hier: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/index_en.html).

8.5. In anderen Drittländern, in die ggf. personenbezogene Daten übertragen werden, herrscht aber unter Umständen wegen fehlender gesetzlicher Bestimmungen kein durchgängig hohes Datenschutzniveau. Soweit dies der Fall ist, achten wir darauf, dass der Datenschutz ausreichend gewährleistet ist. Möglich ist dies über bindende Unternehmensvorschriften, Standard-Vertragsklauseln der Europäischen Kommission zum Schutz personenbezogener Daten, Zertifikate oder anerkannte Verhaltenskodizes. Bitte wenden Sie sich an uns unter Verwendung der Kontaktdaten unter Ziffer I. 2. und I. 3., wenn Sie hierzu nähere Informationen erhalten möchten.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Wir beabsichtigen nicht, von Ihnen erhobene personenbezogene Daten für ein Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) zu verwenden.

10. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wir machen den Abschluss von Verträgen mit uns nicht davon abhängig, dass Sie uns zuvor personenbezogene Daten bereitstellen. Für Sie als Kunde besteht grundsätzlich auch keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen; es kann jedoch sein, dass wir bestimmte Angebote nur eingeschränkt oder gar nicht erbringen können, wenn Sie die dafür erforderlichen Daten nicht bereitstellen. Sofern dies im Rahmen der unter Ziffer II., von uns angebotenen Produkten und genutzten Diensten ausnahmsweise der Fall sein sollte, werden Sie an zugehöriger Stelle gesondert darauf hingewiesen.

Kommentiert [CY3]: anpassen

11. Gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung bestimmter Daten

Wir können unter Umständen einer besonderen gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtung unterliegen, die rechtmäßig verarbeiteten personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere öffentlichen Stellen, bereitzustellen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO).

12. Ihre Rechte als Betroffener

Ihre Rechte als Betroffener bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber unter den eingangs unter Ziffer I. 2. und I. 3. angegebenen Kontaktdaten jederzeit geltend machen. Sie haben als Betroffener folgende Rechte:

12.1. Das Recht auf Auskunft: Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer der Daten oder, falls dies nicht möglich sein sollte, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

12.2. Das Recht auf Berichtigung: Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen.

12.3. Das Recht auf Löschung: Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, soweit

nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

12.4. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist.

12.5. Das Recht auf Datenübertragbarkeit: Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie verlangen, Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, von uns in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die uneingeschränkte Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

12.6. Das Recht auf Widerspruch: Gemäß sind Sie berechtigt, nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Sofern es sich nicht um einen Widerspruch gegen Direktwerbung handelt, bitten wir bei Ausübung eines solchen Widerspruchs um die Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollen. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

12.7. Das Recht auf Widerruf einer Einwilligung: Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO sind Sie dazu berechtigt, Ihre einmal erteilte Einwilligung – also Ihr freiwilliger, in informierter Weise und unmissverständlich durch eine Erklärung oder eine sonstige eindeutige bestätigende Handlung verständlich gemachter Willen, dass Sie mit der Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke einverstanden sind – jederzeit uns gegenüber zu widerrufen, falls Sie eine solche erteilt haben. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

12.8. Das Recht zur Beschwerde: Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen zu beschweren.

13. Änderungen der Datenschutzhinweise

Im Rahmen der Fortentwicklung des Datenschutzrechts sowie technologischer oder organisatorischer Veränderungen werden unsere

Datenschutzhinweise regelmäßig auf Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf hin überprüft.

II. Verarbeitungen im Rahmen einer Beratertätigkeit

Nachfolgend sind die konkreten Datenverarbeitungen dargestellt und erläutert, die im Rahmen einer Beratertätigkeit durch Sie als freier Mitarbeiter auf unserer Webseite vorgenommen werden können.

1. Verträge über Beratertätigkeit und Durchführung

1.1 Zweck und verarbeitete personenbezogene Daten

Wenn Sie auf unserer Webseite eine Mitgliedschaft beantragen, um Beratungen auf dieser durchführen zu können, werden wir im Zuge dessen folgende Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeiten:

- Vor- und Nachname,
- E-Mail-Adresse,
- Wohnanschrift.

Wir benötigen diese Informationen, um Sie als Vertragspartner zu identifizieren und in der Folge mit Ihnen Verträge über die Erbringung von Beratungsleistungen abschließen zu können sowie zur Kontaktaufnahme, falls wir Ihnen vertragswesentliche Umstände mitteilen müssen, bspw. eine Beschränkung der Mitgliedschaft oder eine technische Störung der Plattform.

Für den Fall, dass Sie nebenberuflich auf unserer Webseite Beratungsleistungen erbringen wollen, verarbeiten wir zu Compliancezwecken, d.h. um überprüfen zu können, ob unerlaubterweise Beratungsangebote für das eigene Unternehmen auf unserer Plattform angeboten werden, zusätzlich folgende personenbezogene Daten:

- Angaben zum gegenwärtig ausgeübten Beruf,
- im Rahmen der gegenwärtigen Berufstätigkeit genutzte geschäftliche E-Mail-Adresse.

Zur Erstellung eines Nutzerkontos benötigen wir zwecks Verwaltung, insbesondere zur Aktivierung und Passwortwiederherstellung Ihre E-Mail-Adresse.

Wenn Sie uns gegenüber Beratungsangebote machen, benötigen wir weiterhin Informationen über den von Ihnen ausgeübten Beruf sowie berufliche Qualifikationen, um Ihnen relevante Anfragen anbieten zu können

Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, uns die vorstehenden personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Allerdings können Sie im Falle einer Nichtbereitstellung keine Plattformmitgliedschaft bzw. Nutzerkonto auf unserer Plattform erhalten. Beides ist für die Erbringung von Beratungsleistung erforderlich, sodass Sie daher bei Nichtbereitstellung über die Plattform keine solchen Leistungen als freier Mitarbeiter anbieten können. Angaben zu Ihrer Berufstätigkeit sind erforderlich, um Ihnen geeignete Anfragen auf Beratung zusenden zu können.

1.2 Rechtsgrundlage und Speicherdauer

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden zwecks Durchführung (vor-) vertraglicher Maßnahmen gelöscht, wenn Sie Ihre Plattform Mitgliedschaft beenden bzw. Ihr Nutzerkonto abmelden.

2. Abrechnung von Beratungsleistungen

2.1 Zweck und verarbeitete personenbezogene Daten

Um Ihnen für eine uns gegenüber erbrachte Beratungsleistung eine Vergütung entrichten und abrechnen zu können benötigen wir folgende Sie betreffende personenbezogenen Daten:

- Kontodaten,
- Steuernummer.

Es besteht keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung, allerdings können wir Ihnen bei einer Nichtbereitstellung keine Vergütung zahlen

2.2 Rechtsgrundlage und Speicherdauer

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden zwecks Durchführung des Vertrags gelöscht, wenn eine Gutschrift nach dem Beratervertrag erteilt wurde.

3. Bewertungen und Qualitätssicherung

3.1 Zweck und verarbeitete personenbezogene Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Namensdaten und Daten über Ihre berufliche Tätigkeit bzw. Qualifikation), um Ihre Beratungsleistungen auf der Plattform durch Nutzer, welche von Ihnen beraten wurden, bewerten zu lassen. Eine Gesamtbewertung wird auf unserer Plattform auch für einen anfragenden Nutzer, dem gegenüber Sie eine Beratungsleistung zu erbringen sich verpflichtet

haben, offengelegt, um diesem die Möglichkeit zu geben, sich von den Beratern ein genaueres Bild zu machen.

Gleichfalls verarbeiten wir diese Daten, um überprüfen zu können, ob Sie als Experte für eine Beratung geeignet sind. In bestimmten Fällen können sich aus negativen Bewertungen vertragliche Folgen ergeben, bspw. eine Beschränkung oder Kündigung der Plattform Mitgliedschaft.

Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, uns die vorstehenden personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Eine Nichtbereitstellung hat allerdings zur Folge, dass Sie keine Beratungsleistungen auf unserer Plattform zur Verfügung stellen können, da wir ansonsten die Beraterqualität auf unserer Plattform nicht sicherstellen können.

3.2 Speicherdauer und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das überwiegende berechtigte Interesse liegt darin, qualifizierte Berater über die Plattform zur Verfügung stellen zu können (Qualitätssicherung).